

# Abfindung steuerfrei umwandeln

## ERGÄNZENDE VORSORGE

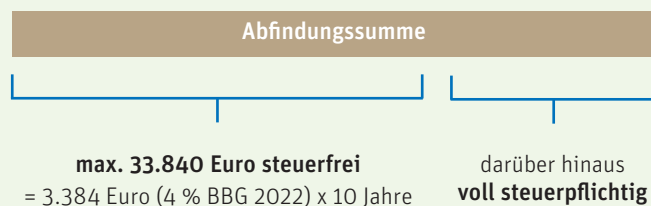
### Erhöhen Sie Ihre betriebliche Altersversorgung

Unabhängig von einer bestehenden Versorgung haben Sie die Möglichkeit, Ihre gesamte Abfindung – oder einen Teil davon – steuerbegünstigt in eine betriebliche Altersversorgung beim BVV umzuwandeln.

Im Vergleich zu einer Auszahlung der Abfindung sparen Sie hierbei Steuern und sorgen gleichzeitig für das Alter vor.

### Steuerfrei in der Ansparphase

Für jedes angefangene Beschäftigungsjahr im Unternehmen können Sie 4 Prozent der BBG\* steuerfrei per Entgeltumwandlung in die BVV Pensionskasse einzahlen. Hierbei werden maximal 10 Jahre berücksichtigt.



schematische Darstellung

Ihre bereits gezahlten Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung werden dabei nicht angerechnet.

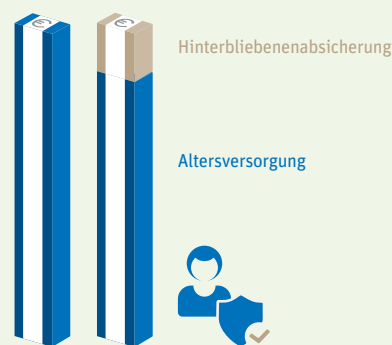
Die Rente wird nachgelagert versteuert und ist beitragspflichtig zur gesetzlichen Krankenversicherung der Rentner.

\* Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (West)

### Produkte

#### BVV Altersvorsorge

(wahlweise mit Hinterbliebenenleistung)



schematische Darstellung

### Ihre Vorteile beim BVV

#### Keine Provisions- und Abschlusskosten

Dadurch wächst Ihr Vorsorgekonto ab dem ersten Euro.

#### Versorgung aus einer Hand

Im Leistungsfall erhalten Sie Ihre Rentenzahlungen gebündelt.

### Ihr Weg zur Umwandlung

1. Lassen Sie sich vom BVV beraten und einen Vorschlag berechnen.
2. Treffen Sie eine Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber über den Abfindungsbetrag, den Sie umwandeln möchten.
3. Sobald uns die Meldung Ihres Arbeitgebers vorliegt, erhalten Sie Ihre Versorgungsbestätigung.

# Ihre Fragen

## UNSERE ANTWORTEN

### Welche Leistungen erhalte ich?

BVV Altersvorsorge: Bei diesem Produkt erhalten Sie ab dem vollendeten 65. Lebensjahr eine lebenslange monatliche Altersrente – wahlweise mit Hinterbliebenenleistung. Für die Ansparphase und die ersten 15 Rentenjahre können Sie dann eine bezugsberechtigte Person angeben.

### Wann kann ich die BVV-Rente beantragen?

Die Altersrente können Sie zum Eintritt in den Ruhestand beantragen. Bei einem Rentenbeginn nach dem 65. Lebensjahr erhöht sich Ihre Altersrente durch Zuschläge.

### Welche Informationen erhalte ich über meine Versorgung?

Nach Umwandlung Ihrer Abfindung senden wir Ihnen eine Versorgungsbestätigung zu. Zusätzlich erhalten Sie einmal jährlich von uns eine Renteninformation über Ihre erworbenen Anwartschaften.

### Werden meine bereits gezahlten steuerbegünstigten Beiträge abgezogen?

Nein, die während Ihres Arbeitsverhältnisses bereits genutzten Steuerfreibeträge sind seit 2018 bei der Umwandlung einer Abfindung nicht zu berücksichtigen.

### Kann ich die Abfindung in mehreren Teilbeträgen umwandeln?

Ja. Sie können den Abfindungsbetrag als Einmalzahlung oder in Teilbeträgen umwandeln. Wichtig ist, dass ein zeitlicher Zusammenhang mit Ihrem Ausscheiden aus dem Unternehmen besteht.

### Ist die Abfindung sozialabgabenfrei?

Die Abfindung ist sozialabgabenfrei, wenn sie nur für den Wegfall der künftigen Verdienstmöglichkeit gezahlt wird. Bitte erkundigen Sie sich hierüber bei Ihrem Arbeitgeber.

### Kann ich auch die Pauschalversteuerung nutzen?

Ja, in Absprache mit Ihrem Arbeitgeber ist das möglich. Voraussetzung ist, dass die Pauschalversteuerung bereits genutzt wurde. Die Beträge hierfür sind individuell.

#### Weitere Fragen? >> Ihr Weg zum BVV



Nutzen Sie unseren Internetauftritt für Berechnungen: [www.bvv.de/altersvorsorge](http://www.bvv.de/altersvorsorge)



Vereinbaren Sie einen Termin für die telefonische Beratung: [www.bvv.de/wunschtermin](http://www.bvv.de/wunschtermin)



Lassen Sie sich persönlich und kostenfrei beraten: **030 / 896 01-123** oder [vorsorge@bvv.de](mailto:vorsorge@bvv.de)



Mit unserem Kundenportal für Versicherte stets auf dem Laufenden! Noch kein Nutzer? Dann gleich Zugang anfordern: [www.bvv.de](http://www.bvv.de).